

Examenskurs Privatrecht

4. Besprechungsfall

Sachverhalt:

Nach einem am 4. Januar erfolgten Werbeanruf durch Ulrich, den Inhaber von „Ulrichs Computerworld — Ulrich e. K.“ (U) bestellt Verena (V) bei U am darauf folgenden Tag per Fax für ihren privaten PKW einen Innenspiegel mit einer unter anderem für Deutschland codierten Radarwarnfunktion zum Preis von 1.300 € zuzüglich 6,90 € Versandkosten (Vorkasse).

Der von V ausgefüllte Bestellschein enthält unter anderem den vorformulierten Hinweis:

"Ich wurde darüber belehrt, dass der Einsatz von Radarwarngeräten verboten ist und die Gerichte deren Kauf als sittenwidrig einordnen." Eine Widerrufsbelehrung erfolgte nicht.

Die Lieferung des vorausbezahlten Geräts erfolgt am 6. Januar. Im Folgenden ermöglicht der „Warnspiegel“ der V tatsächlich, vor fünf Radarfallen rechtzeitig abzubremesen, während sie nach einem pannenbedingten Umstieg auf einen Leihwagen (ohne Mitnahme des Warngeräts) gleich zweimal „geblitzt“ wird. Mit Blick auf das nun ohnehin anstehende Fahrverbot sendet V am 20. Juli das Gerät an die U zurück. Im Begleitschreiben erklärt sie den Widerruf des Vertrags und begehrt Erstattung sowohl des Kaufpreises als auch der Versandkosten. Dazu ist U nicht bereit. Wegen des Sittenverstoßes der V könne diese gar nichts verlangen. Außerdem habe die V das Gerät schließlich genutzt; hierfür sei ein Nutzungsersatz von 300,- € angemessen.

Hat V Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises nebst Versandkosten?

Bearbeitervermerk: Auf aufgeworfene Rechtsfragen ist ggfs. hilfsgutachterlich einzugehen.

Fernabsatz-RL 97/7/EG (FARL) - Auszug:

Erwägungsgrund (14)

Der Verbraucher hat in der Praxis keine Möglichkeit, vor Abschluss des Vertrags das Erzeugnis zu sehen oder die Eigenschaften der Dienstleistung im einzelnen zur Kenntnis zu nehmen. Daher sollte ein Widerrufsrecht bestehen, sofern in dieser Richtlinie nicht etwas anderes bestimmt ist. Damit es sich um mehr als ein bloß formales Recht handelt, müssen die Kosten, die, wenn überhaupt, vom Verbraucher im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts getragen werden, auf die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren begrenzt werden. Das Widerrufsrecht berührt nicht die im einzelstaatlichen Recht vorgesehenen Rechte des Verbrauchers, insbesondere bei Erhalt von beschädigten Erzeugnissen oder unzulänglichen Dienstleistungen oder Erzeugnissen und Dienstleistungen, die mit der entsprechenden Beschreibung in der Aufforderung nicht übereinstimmen. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, weitere Bedingungen und Einzelheiten für den Fall der Ausübung des Widerrufsrechts festzulegen.

Auf jeden Fall ist folgendes zu übermitteln:

- schriftliche Informationen über die Bedingungen und Einzelheiten der Ausübung des Widerrufsrechts im Sinne des Artikels 6, [...]

Artikel 6 Widerrufsrecht

- (1) Der Verbraucher kann jeden Vertragsabschluß im Fernabsatz innerhalb einer Frist von mindestens sieben Werktagen ohne Angabe von Gründen und ohne Strafzahlung widerrufen. Die einzigen Kosten, die dem Verbraucher infolge der Ausübung seines Widerrufsrechts auferlegt werden können, sind die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Die Frist für die Wahrnehmung dieses Rechts beginnt

- bei Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher, wenn die Verpflichtungen im Sinne des Artikels 5 erfüllt sind;
- bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses oder dem Tag, an dem die Verpflichtungen im Sinne des Artikels 5 erfüllt sind, wenn dies nach Vertragsabschluß der Fall ist, sofern damit nicht die nachstehend genannte Dreimonatsfrist überschritten wird.

Falls der Lieferer die Bedingungen im Sinne des Artikels 5 nicht erfüllt hat, beträgt die Frist drei Monate. Diese Frist beginnt

- bei Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher;
- bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Werden innerhalb dieser Dreimonatsfrist die Informationen gemäß Artikel 5 übermittelt, so beginnt die Frist von sieben Werktagen gemäß Unterabsatz 1 mit diesem Zeitpunkt.

- (2) Übt der Verbraucher das Recht auf Widerruf gemäß diesem Artikel aus, so hat der Lieferer die vom Verbraucher geleisteten Zahlungen kostenlos zu erstatten. Die einzigen Kosten, die dem Verbraucher infolge der Ausübung seines Widerrufsrechts auferlegt werden können, sind die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Erstattung hat so bald wie möglich in jedem Fall jedoch binnen 30 Tagen zu erfolgen.

Hinweis des LJPA: Von dem Abdruck von Art. 6 Abs. 3 wird abgesehen. Die Regelung ist für die Falllösung nicht einschlägig.